

Dienststelle für Kultur

Biel, Mai 2024

Benutzungsordnung für den Dachstock der Alten Krone

An die Mieterinnen und Mieter des Dachstocks der Alten Krone, Obergasse 1, 2502 Biel

- Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt den Dachstock der Alten Krone mit einer Fläche von ca. 350 m² als Veranstaltungs- oder Übungsraum zur Verfügung. Die Räumlichkeit ist dem aktuellen und zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
- Der Dachstock kann von kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen, welche ein professionelles oder halb-professionelles Niveau nachweisen
 können, für öffentliche Kulturanlässe (Kunstausstellungen, Lesungen, Konzerte usw.)
 gemietet werden. Ausführungen zum Professionalitätsbegriff sind hier unter Punkt 8 zu
 finden.
- 3. Für die Vermietung der Räumlichkeit ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen abzulehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
- 4. Mietgesuche müssen mindestens 30 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels Online-Formular eingereicht werden. Sie müssen zwingend einen Lebenslauf mit den Kontaktangaben der Kulturschaffenden (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.) und ein Projektdossier mit einer Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten. Jegliche Programmänderungen müssen der Dienststelle für Kultur schriftlich mitgeteilt werden.
- 5. Die Mietzahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Buchung und gilt als Mietvertrag. Die Reservierung kann nicht geändert werden und die Mietzahlung wird bei einer Absage oder Nichtnutzung nicht zurückerstattet.
- 6. Die Mietdauer beträgt einzelne oder mehrere Tage, max. 21 aufeinanderfolgende Tage. Für den Auf- und Abbau müssen bei Bedarf zusätzliche Tage reserviert werden. Bei einer Mietdauer von mehr als 21 Tagen wenden Sie sich bitte direkt an die Dienststelle für Kultur: kultur.culture@biel-bienne.ch.
- 7. Die Schlüsselübergabe zu Beginn und nach Abschluss der Mietperiode muss vorab mit der zuständigen technischen Leiterin der Alten Krone (Anne Henchoz, <u>anne.henchoz@bielbienne.ch)</u> vereinbart werden. Bei einem Verlust der Schlüssel werden der Mieterin/dem Mieter 200 Franken pro Schlüssel in Rechnung gestellt.

- 8. Die Mieterinnen und Mieter kümmern sich während der Mietperiode selber um die Aufsicht und führen ihre Veranstaltung mit Respekt und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft durch. Der Raum, die nächste Umgebung und die Toiletten im 2. Stock müssen aufgeräumt und in einwandfreiem, sauberem Zustand zurückgegeben werden. Die Fenster im Turm dürfen nicht geöffnet werden, die anderen Fenster sind allesamt nach Verlassen des Raumes zu schliessen.
- Das Deponieren von Material ist ausserhalb der Mietperiode nicht erlaubt. Ausserordentliche Aufwendungen (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste werden separat in Rechnung gestellt.
- 10. Aufgrund von Brandschutzvorschriften darf der Dachstock von max. 50 Personen gleichzeitig besucht werden, Veranstaltende miteingeschlossen. Auf dem oberen Zwischengeschoss des Dachstocks dürfen sich aus statischen Gründen nicht mehr als 30 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 11. Der Dachstock kann bis um 22.00 Uhr genutzt werden. Ausnahmen kann das Polizeiinspektorat Biel (events@biel-bienne.ch, Tel. 032 326 18 25) bewilligen.
- 12. Die Versicherung ist Sache der Mieterinnen und Mieter.
- 13. Lediglich der Verkauf von künstlerischen Produkten ist erlaubt.
- 14. Ein selbstorganisierter Barbetrieb (Verkauf von Getränken und Verpflegung) ist erlaubt. Dies erfordert eine einmalige Bewilligung beim Polizeiinspektorat der Stadt Biel. Die Mieterinnen und Mieter müssen mindestens 3 Wochen vor Beginn des Anlasses einen entsprechenden Antrag einreichen.
- In allen Räumlichkeiten der Alten Krone ist Rauchen strengstens verboten.
- 16. Die Untervermietung oder Überlassung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
- 17. Die Veranstaltenden können den Aushang an den offiziellen Kultur-Plakatsäulen nutzen: Im Auftrag der <u>Assemblée des Associations et Organismes Culturels AAOC</u> nimmt der Velokurier Biel/Bienne Plakate öffentlich-kultureller Veranstaltungen entgegen und verteilt sie. Weitere Informationen zum Plakatservice finden Sie unter: <u>Plakatservice Velokurier Biel/Bienne</u>, Tel. 032 365 80 80.
- 18. Die Alte Krone verfügt über keine Parkplätze. Das Auto kann lediglich während dem Ein- und Ausladen von Material kurzzeitig vor dem Gebäude parkiert werden. Tagesparkkarten für die Blaue Zone können hier bezogen werden: https://www.biel-bienne.ch/de/tageskarte-blaue-zone.html/652.
- 19. Bei einer Verletzung dieses Reglements behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Kontakt:

Anne Henchoz
Technische Leiterin
Obergasse 1, 2502 Biel
032 326 14 19
anne.henchoz@biel-bienne.ch

Dienststelle für Kultur Zentralstrasse 60, 2501 Biel 032 326 14 04 kultur.culture@biel-bienne.ch